

Dipl.-Ing.
Eberhard Wagner

64625 Bensheim, den 21.1.2017
Odenwaldstr. 10

Bundesrechnungshof
Adenauerallee 81
53113 Bonn

Energiepolitik, Energiewende
Ihr Bericht „Januar 2017“
Bezugnahme auf Artikel in der „Frankfurter Allgemeine (FAZ)“
vom 12.1.17

Sehr geehrte Damen und Herren,
im Bericht der FAZ wird dargelegt, dass Sie „der Bundesregierung eine mangelhafte Steuerung und schwerwiegende Mängel bei der Kontrolle der Energiewende“ vorwerfen. Zu diesem Thema erlaube ich mir zu bemerken:

Kraft Amtes können sie nur Fakten aufgreifen, die die „Organisation“ der Energiewende in Ministerien, nachgeschalteten Ämtern und Agenturen betreffen. Diese Einschränkung greift bedauerlicherweise insgesamt zu kurz. Oder irre ich?

Insoweit stellt sich die Frage, was Sie unter „Staat“ verstehen - FAZ: „Was kostet die Energiewende den Staat“? Der Staat sind wir alle. Es wurden bereits Beträge im Billionen-Bereich vorgerechnet. Muss diese Entwicklung nicht ebenso Ihren Beurteilungen unterliegen?

Die Energiewende (EEG, KWKG etc.) zeigt doch permanent Nach-Regelungsbedarf. Das Personal, welches in den Versorgungsunternehmen (EVU) seinerzeit abgebaut wurde, findet sich nunmehr bei den Ministerien und den Agenturen wieder, mit hoher Tendenz der Vermehrung. Das EVU-Personal war „produktiv“, was bei Behörden-Personal in diesem Fall nicht der Fall ist.

Um 2000 hatten wir eine Strom-Versorgungs-Situation die allen Gesetzes-Vorgaben (§1 EnWG) gerecht wurde. Heute?

Die Liberalisierung der Energiemärkte (EnWG 1998) stellt sich immer deutlicher als „Hyper-Re-De-Regulierung“ heraus. Ich behaupte, dass es keine Person gibt, die das EEG 2016 in Gänze versteht; das StrEG 1991 (Vorgänger des EEG) hatte einen Umfang von drei Seiten. Mittlerweile gibt es über 4.000 EEG-Tarife.

Welche Notwendigkeiten bestehen, die Stromversorgung „sicher“ zu gewährleisten, wird dadurch deutlich, dass die Bundesnetzagentur (BNA) eine Vertrags-Kraftwerks-Leistung von über 7.000 MW „bestellt“ hat. Das sind konventionelle Kraftwerke in D, A, F und der CH. Warum dieses? Es zeigt sich eben, dass Wind und Sonne nicht ausreichen. Der Zubau derartiger Nutzungen läuft ins Leere.

Bereits derzeit übersteigt deren installierte Leistung den Leistungsbedarf der deutschen Verbraucher erheblich. Das Dilemma ergibt sich aus der „Gleichzeitigkeit“ der Windstrom-Erzeugung einerseits und der Sonnenstrom-Erzeugung andererseits. Nicht nur bei Starkwind und Starksonne „kannibalisieren“ sich diese Anlagen gegenseitig.

Es offenbart sich immer wieder bei Energie-Politikern und sog. Energie-Wissenschaftlern, im geradezu erschreckenden Maße, das Unverständnis über die Begriffe „Kilowatt“ und „Kilowattstunde“, deren Unterschied und deren Zusammenhang.

Hierzu verweise ich auf meinen Briefwechsel mit dem hessischen MP Bouffier (Anlagen) und auf das Internet - Stichwörter „Energiefalle“ und „Strompreis-Irrgarten“.

Ein Skandal ist, wenn Betreiber von Windanlagen auch für nicht absetzbaren Strom, Vergütungen erhalten, diese Vergütung noch dazu selber „errechnen“ zu können (Kontrolle?). Das Argument fehlende oder unzureichende Netze ist dabei wenig relevant. Vorrangig ist, dass immer größere produzierbare Strommengen, von uns, den Verbrauchern, nicht in Anspruch genommen werden können. Es entstehen aus Netz-Stabilisierungsgründen Strommengen, die exportiert werden müssen. Jedoch ohne Erlöse; es muss noch zugezahlt werden, um diesen „Energemüll“ loszuwerden. Tendenz deutlich zunehmend. Der nationale Bedarf ist nicht gegeben. Es soll ja auch noch gespart werden.

Dieser volkswirtschaftliche Irrsinn sollte doch auch den BRH interessieren! Richtig ist deshalb Ihre Forderung an den Bund, sich „rasch an zentraler Stelle, einen umfassenden Überblick über die finanziellen Auswirkungen der Energiewende (zu) verschaffen“ (FAZ).

Die von Ihnen konstatierte Schieflage bei der Beurteilung und dem Nachvollzug der politischen Ziele der Energiewende ist allzu richtig. Es ist festzustellen, dass die Vorgaben §1 (1) EnWG schlicht widersprüchlich und nicht erreichbar sind (Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit, Umwelt-Verträglichkeit, soziale Akzeptanz). Damit liegt m. M. nach, ein grundsätzlicher Verstoß gegen das Energie-Wirtschaftsgesetz vor. Wer klagt?

Ihre Feststellung, „dass bereits ein ausreichend quantifiziertes Ziel für die Umweltverträglichkeit“ (FAZ) existiere, verwundert sehr. Die brutale Wahrheit ist die gnadenlose Zerstörung von Natur und Landschaft durch Windanlagen (besonders in Wäldern), durch Solaranlagen auf Ackerflächen und riesige Monokulturen für Biomasse-Energien.

Zurzeit ist eine gesetzgeberische Aufweichung des Tierschutzes im Gange (Bundes-Naturschutzgesetz). Der Zweck ist offenkundig. Man will „Hürden“ für die Genehmigung besonders von Windanlagen abbauen. Angesichts dieser Vorgänge ist es wohl aberwitzig von irgendwelcher „Umweltverträglichkeit“ zu sprechen. **Ich bitte Sie, diese Ihre Beurteilung zu überdenken.**

Es kann nie davon ausgegangen werden, dass die sog. EEG-Umlage irgendwann geringer wird. Die EEG-Vergütungen betragen Werte zwischen etwa 8 und 25 Cent pro Kilowattstunde. Damit betragen diese ein Vielfaches der Börsenpreise (etwa 3 Ct/kWh). Wie kann angesichts dessen, bei einem unbeschränkten Zubau von EEG-Anlagen, eine Verminderung der Umlage eintreten? Zu beachten ist dabei auch das politische Ziel, den Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen, einen Versorgungs-Anteil von 25 % zuzuweisen. EEG-Anlagen und KWK-Anlagen konkurrieren.

Die Schwächen der Stromversorgung besonders durch Windenergie zeigt das beigelegte Diagramm der Windnutzung für die Jahre 2006 bis 2016. Nähere Erläuterungen dazu finden sich in einem dazugehörenden Beiblatt.

Bei dieser Gemengelage wird erkennbar, dass NICHTS passt. Es wäre sehr nützlich, wenn der BRH intensiv diese Entwicklung verstärkt verfolgen würde.

Die Energiewende wird allgemein durch vorgebliche Klima-Veränderungen, verursacht vor allem durch CO₂-Emissionen, begründet. Dieses Postulat steht auf wackeligen Füßen. CO₂ ist ein Nahrungsmittel: Ohne CO₂ keine Pflanzen, ohne Pflanzen kein Sauerstoff, ohne Sauerstoff kein Leben. Jeder Bürger emittiert im Jahr etwa 2.000 kg CO₂. Sollen wir das Atmen einstellen?

Absurd ist ebenso das Ziel, eine Welt-Erwärmung nur von 2 Grad Celsius zulassen zu wollen. Wie und wo wird diese Temperatur gemessen? Wie werden Mittelwerte gebildet? Wie werden die gegensätzlich wirkenden Klimazonen der nördlichen Erdkugel und der südlichen Erdkugel berücksichtigt? Warme Zeiten waren historisch immer gute Zeiten für die Menschen. Hierzu verweise ich auf „Eike“, sowie Publikationen von Prof. Vahrenholt, Prof. Lüdecke und weitere.

Die bisherigen „Erfolge“ zur Verminderung der deutschen CO₂-Emissionen beruhen wesentlich auf der Nichtnutzung der

Braunkohlen in Ost-Deutschland, einhergehend mit dem Niedergang der dortigen Wirtschaft!

Dieser Vorgang ist einmalig. Er lässt sich nicht wiederholen. Deshalb sind weitere Minderungen der CO2-Emissionen sehr fraglich. Außer man ruiniert die deutsche Wirtschaft nachhaltig. Braunkohle ist der letzte bedeutende Energieträger in Deutschland. Es geht nicht ohne ihn. Dazu siehe im Internet „Braunkohle-Hetzjagd“.

Das Schlagwort „Klimaschutz“ zeigt grundsätzlich die absurde Diskussion darüber. Unter „Klima“ verstehen die Meteorologen einen 30-Jahre-Mittelwert von Wetterdaten, derzeit die Periode von 1990 bis 2020. Einen Mittelwert kann man nicht schützen. Logisch wäre, von „Wetterschutz“ zu sprechen. Bei diesem Begriff wird allerdings jeder einigermaßen denkfähige Bürger zucken.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Dankbar bin ich für eine kostenfreie Überlassung Ihres Berichtes in Papierform. Dies könnte mir helfen, weitere Aspekte zu beleuchten bzw. meine Kritik ggf. zu korrigieren.

Mit freundlichem Gruß

Anlagen

Eberhard Wagner